

Protokoll

über die 36. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung
und Grundstücke

am Donnerstag, 20.02.2014

im Sitzungsraum 118, Hiroshimaplatz 1 - 4, 37083 Göttingen (barrierefrei)

Sitzungsbeginn: 16:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 . **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung vom 06.02.2014**
- 3 . **Mitteilungen der Verwaltung**
- 4 . **Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. "Verbesserung der Anbindung der Sparkassen-Arena an das Fahrradwege-Netz"**
SPD/0142/14
- 5 . **Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. "Freies Parken für Elektrofahrzeuge"**
FB20/0967/14
- 5.1 . **ehemaliges "IWF"**
- 5.1.1 . **59. Änderung des Flächennutzungsplanes 1975 der Stadt Göttingen "Südlich Nonnenstieg" - Auslegungsbeschluss**
FB61/1050/14
- 5.1.2 . **Bebauungsplan Göttingen Nr. 242 "Südlich Nonnenstieg" - erneuter Auslegungsbeschluss**
FB61/1049/14
- 6 . **Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Göttingen** *)
FB50/0121/14
- 7 . **Menschenwürdiges Wohnen in der Groner Landstraße 9, 9a, 9b und Hagenweg 20 (Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion vom 16.01.2014)** *)
FB61/1045/14

- 8 . **Stellplätze am Kieselsee (Antrag der SPD-Ratsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke am 21.11.2013)**
FB61/1043/14
- 9 . **Ausschreibung der Werberechte im öffentlichen Raum - EHP V038
- Bericht**
FB66/0209/14
- 10 . **Städtebaulicher Vertrag "Nahversorgung Steinsgraben"**
FB66/0207/14
- 10.1 . **"Öffentliches Bebauungskataster und Bebauungspläne im Internet" (Antrag der SPD-Ratsfraktion und der B90/Die Grünen-Ratsfraktion zur Ratssitzung am 15.11.13)**
FB61/1039/13
- 11 . **Anfragen des Ausschusses**

Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung: *)

Die Beantwortung von Fragen findet möglichst nicht später als 18.00 Uhr für eine halbe Stunde statt. Anwesende Einwohnerinnen und Einwohner können Fragen an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung zu Beratungsgegenständen des Ausschusses und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen.

****) Die gekennzeichneten Tagesordnungspunkte wurden in abweichender Reihenfolge behandelt.***

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Henze eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung frist- und formgerecht ergangen sei. Er rege an, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 vorzuziehen; dieser Vorschlag stößt auf allgemeine Zustimmung.

Herr Nier verweist darauf, dass der Tagesordnungspunkt 5.1 unter verkürzter Ladungsfrist nachträglich auf die Tagesordnung genommen worden sei. Er kritisiere diese Vorgehensweise und beantrage, den Punkt 5.1 wieder von der Tagesordnung zu nehmen. Herr Henze spricht sich dagegen aus; die Angelegenheit solle zumindest beraten werden. Ggfs. könne der Ausschuss dann eine Vertagung beschließen; er sehe jedoch keinen Grund die Angelegenheit nicht zumindest in der heutigen Sitzung zu diskutieren. Herr Arnold pflichtet dieser Einschätzung bei. Im Übrigen könne er den Antrag von Herrn Nier auch schon deshalb nicht nachvollziehen, weil die Änderungen gegenüber der bisherigen Verwaltungsvorlage nur marginal seien.

Sodann wird der Antrag von Herrn Nier auf Nichtbefassung mit 1 Ja-Stimme und 9 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

2 . Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung vom 06.02.2014

Vorbenannte Niederschrift genehmigt der Ausschuss einstimmig.

3 . Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

6 . Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Göttingen **Vorlage: FB50/0121/14**

Frau Dr. Schlapeit-Beck verweist darauf, dass der Rat die Verwaltung im November beauftragt habe, "ein nachhaltiges Konzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen" zu erarbeiten. Diesem Arbeitsauftrag komme die Verwaltung mit der heutigen Vorlage nach; sie verweise hierzu auf das der Vorlage beigefügte Konzeptpapier. Sodann erläutert Frau Dr. Schlapeit-Beck anhand einer Folien-Präsentation das Konzept im Detail.

Dieses Konzept beschreibe die Ziele der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen. Primäres Ziel des Unterbringungskonzeptes sei die Unterbringung von Flüchtlingen in regulärem Wohnraum – zentral gesteuert und möglichst gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Hierbei werde die Unterbringung in regulärem Wohnraum als laufendes Geschäft der Verwaltung angesehen; objektbezogene Standortentscheidungen für größere Gemeinschaftseinrichtungen hingegen sollten den Ratsgremien und Ortsräten vorgelegt werden und seien insofern nicht heute zu diskutieren.

Frau Dr. Schlapeit-Beck erläutert, dass die Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die die Stadt erhalte, in der Regel nicht kostendeckend seien. Dies werde auf die große Zahl von Personen zurückgeführt, die Göttingen zugewiesen würden, um hier eine medizinische Versorgung zu erhalten. Im Falle von Krankenleistungen sei die Erstattungspauschale jedoch sehr schnell ausgeschöpft. Die Stadt gehe derzeit von nicht gedeckten jährlichen Mehrkosten in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR aus.

Der Stadt Göttingen falle es in besonderem Maße schwer, geeigneten Wohnraum zu finden, da der Wohnungsmarkt hier ohnehin schon sehr angespannt sei. Wie bereits dargelegt sei die Verwaltung bestrebt, Flüchtlinge möglichst in regulären Wohnraum unterzubringen, da sich hierbei die besten Chancen für eine Integration ergäben. Allerdings sei davon auszugehen, dass aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen Mietwohnraum in Göttingen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehe. Insofern sei die Stadt in der Pflicht, ggfs. auch den eigenen Gebäudebestand zur Verfügung zu stellen, sofern die fraglichen Gebäude für eine derartige Nutzung geeignet seien. Daneben strebe die Verwaltung Kooperationen mit den großen Wohnungsbauunternehmen, aber auch mit dem Landkreis Göttingen an. All' diese Maßnahmen könnten jedoch schnell an ihre Grenzen stoßen, so dass die Verwaltung parallel auch die Umnutzung von Gewerbeimmobilien prüfe. Wie dargelegt würde die Standortentscheidung für eine derartige Gemeinschaftsunterkunft jedoch nicht ohne vorherige Einbindung der politischen Gremien erfolgen.

Langfristig solle auch der soziale Wohnungsbau verstärkt gefördert werden.

Bei Entwicklung des Unterbringungskonzeptes seien auch die Sozialverbände beteiligt worden. Im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses seien insbesondere gegen eine Unterbringung in der Peripherie Göttingens Bedenken vorgebracht worden – zum einen wegen der dort ggfs. mangelhaften sozialen Kontrolle, v.a. jedoch, weil dort keine der Beratungsstellen verfügbar sei. In diesem Zusammenhang sei die Verwaltung bestrebt, ein möglichst flächendeckendes Betreuungsnetzwerk – z.T. mit ehrenamtlicher Unterstützung – zu etablieren. Sie bedauere in diesem Kontext, dass Asylbewerber noch keine Sprachkurse in Anspruch nehmen könnten, sondern dass diese Art der Förderung nur anerkannten Flüchtlingen zugute komme. Die Kenntnis der Sprache des Gastlandes sei jedoch der Schlüssel für eine gelungene Integration.

Das fragliche Konzept sei am Dienstag der vergangenen Woche bereits im Sozialausschuss beraten worden und solle in der kommenden Ratssitzung beschlossen werden.

Herr Arnold verweist darauf, dass der Druck auf den Wohnungsmarkt sehr hoch sei. Das vom Oberbürgermeister initiierte Förderprogramm für den sozialen Wohnungsbau verstehe er wegen des geringen finanziellen Umfanges eher als symbolischen Akt; ein nachhaltiger Effekt werde sich hierdurch nur erzielen lassen, wenn auch das Land ergänzende Mittel zur Verfügung stelle. Zwar habe das Land eine Fördersumme von insgesamt 40 Mio. EUR in Aussicht gestellt; rein rechnerisch ergäbe dies für die Stadt jedoch lediglich einen Betrag in Höhe von wenig mehr als ½ Mio. EUR.

Herr Nier fordert, dass das Land die tatsächlichen Unterbringungskosten übernehme; die pauschalierte Kostenerstattung führe offensichtlich nicht zu sachgerechten Ergebnissen. Im Übrigen begrüße er jedoch das von der Verwaltung vorgestellte Konzept. Er stimme mit Herrn Arnold dahingehend überein, dass der soziale Wohnungsbau zumindest kurzfristig keine Lösung werde liefern können. Hinsichtlich der Umnutzung von Gewerbeimmobilien bitte er um Auskunft, ob dies auch auf städtische Liegenschaften zutrefte. Herr Dienberg bejaht dies grundsätzlich; allerdings bitte er auch zu berücksichtigen, dass die Stadt kaum noch über eigene Immobilien verfüge.

Herr Holefleisch dankt der Verwaltung für die Erarbeitung des Konzeptes; er wolle die Beschlussvorlage mittragen.

Auch Herr Henze erklärt, das vorgestellte Konzept grundsätzlich zu unterstützen; allerdings bestehe aus seiner Sicht noch Beratungsbedarf. Es müsse deutlich werden, dass eine gleichmäßige Verteilung über alle Quartiere und Stadtviertel erfolge. Herr Arnold bittet in diesem Zusammenhang darum, auch die zeitliche Perspektive sowie die Verteilung über das Stadtgebiet darzustellen. Frau Dr. Schlapeit-Beck sagt eine Prüfung

bis zur kommenden Sitzung des Sozialausschusses zu. Herr Nier möchte insbesondere sichergestellt wissen, möglichst zeitnah über die Einrichtung von Sammelunterkünften in Kenntnis gesetzt zu werden.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Ausschuss gibt keine Beschlussempfehlung ab; die Angelegenheit wird insofern vertagt. Vor dem Ratsbeschluss ist eine neuerliche Beratung im Sozialausschuss vorzusehen (eine neuerliche Beratung dieser Vorlage im Bauausschuss ist hingegen nicht erforderlich).

**7 . Menschenwürdiges Wohnen in der Groner Landstraße 9, 9a, 9b und Hagenweg 20
(Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion vom 16.01.2014)**

Vorlage: FB61/1045/14

Herr Henze erläutert, dass der Antrag bereits in der vergangenen Sitzung eingebracht und diskutiert worden sei; nunmehr liege eine Stellungnahme der Verwaltung hierzu vor.

Herr Dienberg erläutert hierzu, dass die Verwaltung bezügl. der beiden Wohnobjekte verschiedene Strategien verfolge. Zum Einen habe die Verwaltung ordnungsrechtliche Maßnahmen geprüft; hierzu werde Frau Gifhorn vortragen. Zum Anderen prüfe die Verwaltung derzeit in Zusammenarbeit mit dem Referat Recht, ob die Voraussetzungen für die Anwendung des § 177 BauGB vorliegen. Diese Prüfung sei allerdings noch nicht abgeschlossen.

Frau Gifhorn verweist sodann auf die Drucksache der Verwaltung und erläutert diese. Das Gebäude „Hagenweg 20“ sei zwischenzeitlich neuerlich besichtigt worden. Hierbei seien verschiedenste städt. Dienststellen beteiligt gewesen (u.a. Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Vorbeugender Brandschutz, Jugendamt, Bauordnung). Dort seien jedoch kaum Kinder wohnhaft; insgesamt stuft der Fachbereich Jugend die Lage als vertretbar ein. Allerdings bestünden Defizite hinsichtlich der Brandsicherheit; ferner seien auch einige bauaufsichtliche Mängel ermittelt worden. Der Fachdienst „Bauordnung“ werde bezüglich dieser Mängel ein entsprechendes bauaufsichtliches Verfahren einleiten.

Für die Gebäude in der Groner Landstraße solle zeitnah eine ähnliche, fachdienstübergreifende Überprüfung erfolgen. Unabhängig davon sei der Fachdienst „Vorbeugender Brandschutz“ auch bereits jetzt schon regelmäßig im Rahmen einer amtlichen Brandschau vor Ort.

Die Verwaltung der Stadt Göttingen werde weiterhin beide Objekte regelmäßig begehen und versuchen, mit den Eigentümern in Kontakt zu treten, um eine Lösung im Konsens zu erarbeiten.

Herr Dienberg ergänzt, dass die Aktivitäten der verschiedenen städtischen Dienststellen künftig verstärkt koordiniert werden sollten; die Federführung liege hierbei beim Ordnungsamt.

Frau Dr. Schlapeit-Beck erklärt, dass die Verwaltung in diesem Zusammenhang jedoch neuerlich deutlich machen wolle, dass die Stadt Göttingen keine Wohnungen direkt belege oder Personen sonstwie in diese Objekte vermittele. Vielmehr würde im Rahmen der Beratung von Leistungsbeziehern insbesondere Personen mit Handicaps und Alleinerziehenden abgeraten, Wohnungen in den benannten Objekten zu beziehen. Letztendlich entscheide aber der Wohnungssuchende selbst, ob er in der Groner Landstraße 9, 9 A, 9 B resp. im Hagenweg 20 eine Wohnung anmiete.

Aus Sicht von Herrn Nier sei es bedauerlich, dass selbst ein Kakerlakenbefall offensichtlich nicht ausreiche, um hier ordnungsrechtlich eingreifen zu können. I.Ü.

bezweifle er, dass im Hagenweg 20 tatsächlich nur wenige Kinder lebten. Frau Dr. Schlapeit-Beck erläutert, dass Schädlingsbefall i.d.R. nur im Falle einer Seuchengefahr resp. akuten Gesundheitsgefährdung ordnungsrechtlich von Belang sei; allerdings bestehe ein zivilrechtlicher Anspruch des Mieters gegenüber dem Vermieter. Im Gebäude Hagenweg 20 lebten lediglich 2 Kinder; im Gebäudekomplex Groner Landstr. 9, 9a), 9b) hingegen sei eine deutliche größere Zahl von Kindern wohnhaft.

Herr Arnold verweist auf die Berichte über eine abgebrochene Balkonbrüstung und bittet um Auskunft hinsichtlich der Standsicherheit des Gebäudes. Im Übrigen bitte er darum, in der Beurteilung der Problemlage zwischen dem Gebäude Hagenweg 20 und dem Komplex Groner Landstr. 9, 9a), 9b) zu differenzieren; zumindest beim Gebäudekomplex Groner Tor dürften die sehr engen Tatbestandsvoraussetzungen für die Anwendung des § 177 BauGB wohl eher nicht vorliegen. Frau Gifhorn erläutert, dass die Mängel an dem benannten Balkon der Verwaltung bekannt seien; der fragliche Balkon sei auch bereits gesperrt. Im Übrigen sei die Standsicherheit des Gebäudes jedoch nicht gefährdet; dies treffe auch auf die übrigen Balkone zu.

Auf Nachfrage von Frau Oldenburg zu den festgestellten Mängeln hinsichtlich der Brandsicherheit teilt Frau Gifhorn mit, dass der Gebäudekomplex Groner Landstraße auch bereits jetzt schon regelmäßig im Rahmen einer amtlichen Brandschau überprüft werde. Im Gebäude Hagenweg 20 werde sehr schnell reagiert werden, um die festgestellten Mängel zu beheben. Sie bitte jedoch zu berücksichtigen, dass den Eigentümern zunächst angemessene Fristen zur Mängelbehebung eingeräumt werden müssten, da noch keine Gefahr im Verzuge vorliege.

Herr Henze dankt der Verwaltung für deren Bericht; er gehe davon aus, dass die Angelegenheit in der Verwaltung weiter bearbeitet werde. Frau Dr. Schlapeit-Beck erläutert, dass die Angelegenheit mit hoher Priorität behandelt werde.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der vorläufige Sachstandsbericht und das geplante weitere Vorgehen werden zur Kenntnis genommen. Die Angelegenheit soll verwaltungsseitig jedoch weiter bearbeitet werden

4 . **Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. "Verbesserung der Anbindung der Sparkassen-Arena an das Fahrradwege-Netz"** **Vorlage: SPD/0142/14**

Frau Binkenstein bringt den Antrag Ihrer Fraktion ein und erläutert diesen.

Herr Dienberg erklärt, dass die Verwaltung einen Lösungsvorschlag erarbeiten wolle. Die Problematik sei erkannt. Es seien verschiedenste Lösungsansätze denkbar. Diese reichten von einer verbesserten Ausschilderung bis zur Schaffung einer neuen Querungsmöglichkeit über die Godehardstraße. In einer der nächsten Sitzungen wolle die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen.

Herr Henze erläutert, dass der Antrag bewusst als Prüfauftrag formuliert worden sei. Er räume ein, dass auch er noch keine ideale Lösung parat habe.

Herr Holefleisch erklärt, den Antrag unterstützen zu wollen. Frau Walbrun regt an, ggfs. den ADFC einzubinden.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Die Angelegenheit wird vertagt, um der Verwaltung Gelegenheit zu geben, eine Stellungnahme zu erarbeiten.

5 . **Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. "Freies Parken für Elektrofahrzeuge"**
Vorlage: FB20/0967/14

Frau Binkenstein bringt den Antrag Ihrer Fraktion ein und erläutert diesen. Sie verweise darauf, dass Göttingen im Rahmen des sog. „Schaufensters Elektromobilität“ Fördermittel für investive Maßnahmen erhalte; daher sei es sinnvoll, auch auf der Ebene der Parkgebühren den Gedanken der Elektromobilität zu unterstützen.

Herr Holefleisch gibt zu bedenken, dass es ggfs. sinnvoller sei, emissionsarme Fahrzeuge zu fördern, statt nur auf das Merkmal eines Elektronantriebes abzustellen. Schließlich könne es sich hierbei ja auch um ein Fahrzeug handeln, das mit Atomstrom betrieben werde. Trotz dieser Bedenken wolle er der Vorlage jedoch zustimmen.

Herr Brendler verweist auf die Tischvorlage der Verwaltung. Grundsätzlich sei die Verwaltung bereit, die notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Antrages zu schaffen. Zur eindeutigen Kennzeichnung der berechtigten Fahrzeuge sei derzeit eine bundeseinheitliche Regelung in Vorbereitung; diese solle zunächst abgewartet werden. Zu gegebener Zeit müsse dann auch noch die städtische Parkgebührenordnung angepasst werden.

Herr Nier kritisiert, dass Elektroautos derzeit noch sehr teuer seien und dass mit der beantragten Regelung daher im Ergebnis die Besserverdienenden entlastet würden. Er spreche sich daher gegen den Antrag aus. Herr Henze entgegnet, dass nicht die reichen, sondern die ökologisch handelnden Verkehrsteilnehmer entlastet würden. Zudem handele es sich bei der Mehrzahl der Elektro-Fahrzeuge um Leihfahrzeuge, die im Rahmen von car-sharing genutzt würden. Herr Arnold ist der Auffassung, dass eine Befreiung von den Parkgebühren als Anshub und symbolische Unterstützung von e-Fahrzeugen durchaus sinnvoll sein könne. Auch Frau Oldenburg teilt diese Ansicht; allerdings sollte diese Regelung auch tatsächlich auf Elektro-Fahrzeuge beschränkt bleiben, und nicht auf weitere emissionsarme Fahrzeuge ausgedehnt werden.

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Herr Dr. Welter-Schultes regt an, auch Oldtimer von den Parkgebühren zu befreien. Herr Henze entgegnet, dass dies mit der ökologischen Zielsetzung des Antrages nicht vereinbar sei.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

5.1 . ehemaliges "IWF"

5.1.1 59. Änderung des Flächennutzungsplanes 1975 der Stadt Göttingen "Südlich Nonnenstieg"

- Auslegungsbeschluss

Vorlage: FB61/1050/14

5.1.2 Bebauungsplan Göttingen Nr. 242 "Südlich Nonnenstieg"

- erneuter Auslegungsbeschluss

Vorlage: FB61/1049/14

Herr Henze regt an, die Tagesordnungspunkte 5.1.1 und 5.1.2 zusammen zu behandeln; dieser Vorschlag stößt auf allgemeine Zustimmung.

Herr Dienberg nimmt Bezug auf die Berichterstattung in der örtlichen Presse und erläutert, dass – falls die fraglichen Tagesordnungspunkte unter Einhaltung der regulären Ladungsfrist auf die Tagesordnung hätten genommen werden sollen – unmittelbar nach der vergangenen Sitzung die Vorlagen hätten fertiggestellt sein müssen. Dies sei u.a.

auch deshalb nicht möglich gewesen, da die Bürgerinitiative in der vergangenen Sitzung neuerlich Änderungswünsche vorgebracht habe, die zunächst hätten geprüft werden müssen. Er bitte daher um Verständnis für die gewählte Vorgehensweise – damit habe auch verhindert werden sollen, dass nach Beratung im Bauausschuss die Vorlagen ggfs. nochmals hätten korrigiert werden müssen. Insofern habe man mit der jetzigen Vorgehensweise auch die Kritik der vergangenen Sitzung aufgreifen wollen.

Frau Hoffmann fasst sodann anhand einer Folienpräsentation nochmals kurz zusammen, welche Änderungen sich zwischen den bereits zur Auslage gekommenen Unterlagen und der heutigen Beschlussvorlagen ergäben hätten. Diese Änderungen seien auf Seite 2 der der Vorlage beigefügten Bebauungsplan-Begründung nochmals aufgeführt. Ferner sei die zeichnerische Darstellung im eigentlichen Bebauungsplan im Detail geändert worden; eine inhaltliche Änderung habe sich hieraus jedoch nicht ergeben. In diesem Zusammenhang werde i.Ü. nochmals darauf hingewiesen, dass durch die Korrekturen im Verkehrsgutachten keinerlei veränderte Aussagen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Knotens ergeben hätten.

Herr Henze untersagt Herrn Dr. Welter-Schultes die Anfertigung von Photographien der heutigen Sitzung. Herr Dienberg sagt zu, Herrn Dr. Welter-Schultes die Folienpräsentation per mail zukommen zu lassen.

Herr Nier kritisiert, dass die sehr umfangreichen Unterlagen erst sehr kurzfristig übersandt worden seien. Er beantrage daher, die Angelegenheit zu vertagen. Unabhängig von formalen Aspekten müsse alles getan werden, um das Vertrauen der betroffenen Bürger zu gewinnen. Herr Müller teilt mit, dass die fraglichen Unterlagen seit Fr., den 14.02.14 im Internet zur Verfügung gestanden hätten.

Herr Roth spricht sich gegen eine neuerliche Vertagung aus. Er räume ein, dass der seinerzeitige Umstand, dass der VA-Beschluss und die dann tatsächlich zur Auslegung gelangten Unterlagen im Detail voneinander abwichen, durchaus Anlass zur Kritik habe liefern können – unabhängig von der rechtlichen Einschätzung dieses Vorgangs. Es sei ihm daher wichtig sicherzustellen, dass sich dies nicht wiederhole. Dies bedeute dann aber auch, dass die Verwaltung ausreichend Zeit haben müsse, die Unterlagen zu überarbeiten und eine Fassung zu erstellen, die dann zur Auslage gelange. Bei einem 14-tägigen Sitzungsrythmus sei dies aber unter Einhaltung der regulären Ladungsfristen schlechterdings nicht möglich. Auch Herr Arnold teilt diese Ansicht. Er bitte die Bürger zu akzeptieren, dass der bisherige Bebauungsplanentwurf über eine breite politische Mehrheit verfüge; bei den heute vorgestellten Änderungen handele es sich lediglich um Marginalien. Zudem habe die Bürgerinitiative ausreichend Zeit, Stellung zu nehmen, zumal die einmonatige Auslegungsfrist nicht unmittelbar beginne, sondern noch ein entsprechender Verfahrensvorlauf berücksichtigt werden müsse. Eine überhastete Entscheidung vermöge er darin nicht zu erkennen.

Herr Henze pflichtet dieser Einschätzung bei. Er bitte zu berücksichtigen, dass vor 14 Tagen – im Interesse der Bürgerinitiative – der Ausschuss Einvernehmen dahingehend erzielt habe, eine erneute Auslegung durchzuführen. Dass ein erneuter Auslegungsbeschluss erfolgen werde, sei daher allen Beteiligten klar gewesen. Es sei auch klar gewesen, dass die Verwaltung noch etwas Zeit benötige, um einige Details zu klären; hierbei habe es sich i.Ü. um Fragestellungen gehandelt, die die Bürgerinitiative selbst aufgeworfen habe. Er danke der Verwaltung, dass diese derart schnell die Unterlagen habe überarbeiten können. Es sei wenig sachgerecht, wenn ihr dies jetzt zum Vorwurf gemacht werde.

Herr Holefleisch kritisiert das Vorgehen der Bürgerinitiative. Die Presseerklärung vom gestrigen Tage erwecke den Eindruck, dass Mittel gesucht würden, das weitere Verfahren zu verhindern resp. zu verzögern. Dies halte er für unredlich, zumal eine erneute

Auslegung rechtlich ohnehin nicht erforderlich gewesen wäre. Es handele sich hier um ein Entgegenkommen, welches offensichtlich nicht honoriert werde. Zudem vermöge er einen Prüfungs- und Beratungsbedarf seitens der Bürgerinitiative nicht zu erkennen, da die Unterlagen im Wesentlichen bereits seit vielen Wochen bekannt seien und lediglich an wenigen Stellen minimale Änderungen erfahren hätten. Die Änderungen seien von der Verwaltung heute zudem dezidiert benannt worden. In Göttingen bestehe ein hoher Bedarf an Wohnraum; er verweise hierzu auf die Überlegungen zum sozialen Wohnungsbau. Er halte es daher nicht für sachgerecht, die Konversion dieses Areals weiter zu verzögern.

Frau Oldenburg tritt dieser Einschätzung entgegen; die Presseerklärung der Bürgerinitiative empfinde sie nicht als Sabotage. I.Ü. möchte sie sichergestellt wissen, dass die von den Bürgern bisher eingebrachten Anregungen auch in die neuerliche Auslegung einfließen. Herr Dienberg erklärt, dass dies bereits in der vergangenen Sitzung verbindlich zugesagt worden sei.

Nach Meinung von Herrn Nier sei es unseriös, das Thema sozialer Wohnungsbau argumentativ mit der Bebauung des IWF-Areals zu verbinden.

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Frau Gregorius kritisiert die Kurzfristigkeit der Ladung. Im Übrigen spreche sie sich nach wie vor gegen die Ihres Erachtens zu massive Bebauung aus. Sie wolle die Chance haben, die geänderte Vorlage mit dem Ausschuss zu diskutieren; diese Chance würde ihr genommen, wenn der Ausschuss heute schon beschließe. Herr Henze entgegnet, dass heute nichts beschlossen werden solle, was über das hinausgehe, was ohnehin schon beschlossen sei. Bei den Änderungen handele es sich um Marginalien. Die gegensätzlichen Positionen zu Baumassenzahlen etc. hingegen seien bereits hinreichend ausgetauscht worden. Im Wesentlichen solle heute lediglich beschlossen werden, dass die Bürger einen Monat mehr Zeit erhielten, Ihre Bedenken zu formulieren. Auf der Grundlage der eingegangenen Anregungen werde die Verwaltung dann anschließend zum sogenannten Satzungsbeschluss einen dezidierten Abwägungsvorschlag erarbeiten, welcher wiederum in öffentlicher Sitzung diskutiert werde. Nach dem Satzungsbeschluss würden die Anregungen auch schriftlich beschieden werden.

Herrn Gregorius kann diese Antwort nicht befriedigen. Der entscheidende Unterschied bestehe darin, dass die Bürger sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung nur an die Verwaltung wenden könnten. Die Bürgerinitiative wolle jedoch vor diesem förmlichen Verfahren zunächst mit der Politik in Kontakt treten. Herr Arnold erklärt, dass dies aber bereits geschehen sei. Er könne sich in seiner langjährigen politischen Tätigkeit an kein Verfahren erinnern, bei dem die Öffentlichkeitsbeteiligung derart umfangreich gewesen sei, wie bei diesem Verfahren. Er weise nochmals darauf hin, dass heute kein neuer Sachstand diskutiert werde, sondern dass die Unterlagen seit langem bekannt seien; bei den aktuell vorgenommenen Änderungen handele es sich lediglich um einige wenige Petitesse. Er bitte überdies zu berücksichtigen, dass in der letzten Ausschuss-Sitzung auch eine verkürzte Auslegungsfrist diskutiert worden sei. Der Ausschuss habe sich – auch im Interesse der Bürgerinitiative – bewusst dagegen ausgesprochen. Der Preis dieser Entscheidung sei es aber, dass die hier in Rede stehende Unterlage nur unter verkürzter Ladungsfrist habe eingebracht werden können.

Herr Dr. Welter-Schultes erläutert, dass die bisherigen Erfahrungen die Bürgerinitiative misstrauisch gemacht hätten. Es sei nachvollziehbar, dass die Vorlage nicht früher habe fertiggestellt werden können. Er brauche jedoch Zeit zu prüfen, ob die Verwaltung tatsächlich alle Änderungen benannt habe.

Herr Henze entgegnet, dass er sich auch im Namen des Ausschusses gegen den permanenten Vorwurf verwehre, Misstrauen zu säen oder unkorrekt zu handeln. Jeder Betroffene werde jetzt in einem geordneten rechtsstaatlichen Verfahren erneut Gelegenheit haben, seine Bedenken schriftlich zu formulieren.

Sodann beschließt der Ausschuss jeweils mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme:

Zu TOP 5.1.1:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Dem Entwurf zur 59. Änderung des Flächennutzungsplans „Südlich Nonnenstieg“ wird zugestimmt.
Der Entwurf zur o. g. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit seiner Begründung erneut öffentlich ausgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die o. g. Änderung des Flächennutzungsplans erneut die erforderliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Ziele und Zwecke der Planung
Änderung der Darstellung von Sonderbaufläche gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO in Wohnbaufläche gem. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO. zur Steuerung einer städtebaulich geordneten Nachnutzung der Flächen des IWF i.L.
Damit der Bebauungsplan Göttingen Nr. 242 „Südlich Nonnenstieg“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann (Entwicklungsgebot, § 8 (2) BauGB), muss die Änderung der derzeit geltenden Darstellung Sonderbaufläche Wohnbaufläche erfolgen.
4. Geltungsbereich
Der Geltungsbereich wird im Westen begrenzt durch die Wohnbebauung Am Pflingstanger, im Norden durch die Straße Nonnenstieg, im Osten durch die Wohnbauflächen Bonhoefferweg und durch den Habichtsweg im Süden.
Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:5000.

Zu TOP 5.1.2:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Dem geänderten Entwurf zum Bebauungsplan Göttingen Nr. 242 “Südlich Nonnenstieg“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) wird zugestimmt.
Der geänderte Entwurf zum o. g. Bebauungsplan mit seiner Begründung sowie der Entwurf der ÖBV werden erneut öffentlich ausgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den o. g. Bebauungsplan mit ÖBV eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird ebenfalls erneut durchgeführt.
3. Ziele und Zwecke der Planung:
 - Sicherung einer städtebaulich geordneten Entwicklung
 - Aktivierung innerstädtischer Baulandpotentiale zur Entwicklung eines Wohngebietes mit verdichteten Formen des Wohnungsbaus (Geschosswohnungsbau)
 - Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO unter Ausschluss bestimmter Nutzungsarten der Abs. 2 und 3 des § 4 BauNVO
 - Festsetzung öffentlicher Verkehrsflächen
 - Sicherung von Grünstrukturen

4. Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen das Areal des Institutes für den wissenschaftlichen Film (IWF i.L.) sowie Teile der Verkehrsflächen der Straße Nonnenstieg. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch Teile der Straße Nonnenstieg, im Osten durch einen Grünbereich mit Regenrückhaltebecken sowie einer Wegefläche die an den Habichtsweg anschließt, im Süden durch den Habichtsweg und im Westen durch an den Nonnenstieg und die Straße Am Pflingstanger anliegende Wohnbaugrundstücke sowie das Grundstück des Montessori-Kindergartens.

Vom Geltungsbereich betroffen sind die Flurstücke 36/58, 36/56, 67/1, 35/1 sowie 125 (tlw.) und 70/2 (tlw.) der Flur 7 der Gemarkung Göttingen.

Der künftige Bebauungsplan Göttingen Nr. 242 schließt im Norden an den Bebauungsplan Göttingen Nr. 7 „Nonnenstieg Nordwest“, 1. Änderung (Rv. 06.03.1970) und überplant diesen in einem kleinen Teilbereich.

Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung

Herr Kunze verweist darauf, dass der Standort der Stadthalle gut an die Innenstadt-Gastronomie sowie den ÖPNV angebunden sei; dies sei beim Standort der Lokhalle nicht der Fall.

Herr Kunze kritisiert den Ladenbesatz zwischen Carree und Auditorium.

Die Nachfrage von Herrn Schmiedel zum Busverkehr beantwortet Her Roth.

Die Anfrage von Herrn Schmiedel zum IWF beantwortet Herr Henze.

Die Nachfrage von Frau Et-Taib zur Immobilienmesse beantwortet Herr Melzer.

8 . Stellplätze am Kieselsee (Antrag der SPD-Ratsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke am 21.11.2013)

Vorlage: FB61/1043/14

Herr Dienberg verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erläutert diese. Die Verwaltung habe den Antrag zunächst so verstanden, dass es darum gehe, eine größere Parkplatznachfrage des Freizeitverkehrs im gesamten Bereich des Kieselsees zu befriedigen. Offensichtlich gehe es jedoch vorrangig darum, einige zusätzliche Parkplätze im Umfeld des Anglerheims zu schaffen. Unabhängig hiervon halte er den in der Drucksache dargelegten Verwaltungsvorschlag der Öffnung des GöSF-Parkplatzes jedoch für eine sinnvolle und praktikable Regelung. Die Neuanlage einer großflächigen Stellplatzanlage westlich des Kieselsees bzw. südlich der „Schneeweiß-Siedlung“ sei zwar grundsätzlich möglich, würde jedoch erhebliche Mittel binden; zudem würde auch die Landstraßenbauverwaltung einer Zufahrt von der Landesstraße aus nicht zustimmen. Die Anlage von Stellplätzen im Bereich der Kleingärten nördlich des Sandweges hingegen scheide schon aus gestalterischen Gründen aus.

In Ergänzung zu vorbenannter Vorlage wolle die Verwaltung prüfen, ob in geringem Umfang weitere Stellplätze auf der Westseite des Kieselsees geschaffen werden können.

Nach Ansicht von Herrn Henze sei die Öffnung des GöSF-Parkplatzes zwar sinnvoll, aber nicht hinreichend. Der Antrag stelle auf die Nutzer z.B. des Anglerheimes ab; Lehrgangsteilnehmern solle ermöglicht werden, zu Fortbildungen, Kursen etc. auch mit dem Kfz anzureisen. Der Weg vom GöSF-Parkplatz um den halben Kieselsee herum sei für dieses Klientel deutlich zu lang und zu zeitaufwendig, zumal zu es sich hier z.T. auch um überregionale Nutzer handele. Er räume ein, dass eine zusätzliche Versiegelung im Landschaftsschutzgebiet stets problematisch sei; ggfs. könne jedoch ein

wasserdurchlässiger Belag verwendet werden.

Nach Ansicht von Herrn Nier sei unabhängig von dieser Diskussion der Vorschlag der Verwaltung, den GöSF-Parkplatz zu öffnen, sehr sinnvoll. Eine kleinräumige Ausweisung zusätzlicher Parkplätze auf der Westseite des Kiessees sei jedoch auch aus seiner Sicht durchaus denkbar. Die Zahl müsse jedoch begrenzt sein; zudem sollten auch Behindertenparkplätze vorgesehen werden.

Herr Roth verweist darauf, dass es sich hier sowohl um ein Naherholungsgebiet, wie auch um ein Landschaftsschutzgebiet handle; die Ausweisung weiterer Verkehrsflächen müsse daher sorgsam geprüft werden. Herr Arnold entgegnet, dass es sich hier vorrangig um eine Kulturlandschaft handle; insofern dürfe der Aspekt des Landschaftsschutzes auch nicht überbewertet werden. Die Öffnung des GöSF-Parkplatzes sei sicherlich sinnvoll und seines Erachtens unstrittig. Dies allein könne jedoch in Anbetracht der Massierung verschiedenster Nutzungen im Bereich des Kiessees noch nicht die Lösung sein, zumal nicht alle Nutzer mit Fahrrad und Bus anreisen könnten. Er unterstütze daher den Antrag von Herrn Henze. Ein schlichtes Schottern der fraglichen Fläche könne ggfs. schon ausreichend sein.

Frau Walbrun hingegen spricht sich gegen jegliche Form zusätzlicher Versiegelung aus. Die von Herrn Henze angesprochen Kurse und Fortbildungen generierten ihres Erachtens nur einen geringen Kfz-Verkehr. Probleme entstünden eher bei Großveranstaltungen sowie bei Feiern in den Vereinshäusern. In solchen Fällen könne aber genauso gut der GöSF-Parkplatz genutzt werden. Zwar müsse sie Herrn Arnold insoweit zustimmen, dass es sich hier um eine Kulturlandschaft handle, das Areal verfüge jedoch gleichwohl über eine hohe ökologische Wertigkeit; dies gelte insbesondere für die ornithologische Fauna.

Frau Binkenstein begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, neben der Öffnung des GöSF-Parkplatzes die Ausweisung einiger zusätzlicher Stellplätze prüfen zu wollen.

Frau Morgenroth verweist auf den Masterplan 100 % Klimaschutz. Rd. $\frac{1}{4}$ der CO₂-Emissionen werde durch den Kfz-Verkehr erzeugt. Daher müsse es Aufgabe der Kommune sein, den Umweltverbund zu stärken und nicht etwa den motorisierten Individualverkehr durch Schaffung weiterer Stellplätze zu unterstützen. In diesem Zusammenhang rege sie eine Bewirtschaftung der Stellplätze am Kiessee an. Überdies bitte sie um Ausweisung weiterer Behindertenparkplätze. Herr Henze entgegnet, dass durch die Schaffung einiger weniger Stellplätze die Klimaschutzziele des Masterplans nicht ernsthaft gefährdet würden. Auch Frau Oldenburg teilt diese Ansicht. Der Masterplan dürfe kein Instrument sein, um sinnvolle Entwicklungen apodiktisch abzulehnen. Im Übrigen verweise sie in diesem Zusammenhang auch auf den Sportentwicklungsplan, der ebenso Berücksichtigung finden müsse. Herr Arnold bittet zu berücksichtigen, dass die Stadt in die Sport- und Erholungsflächen am Kiessee umfänglich investiert habe. Dies solle jetzt nicht durch einen Mangel an Stellplätzen konterkariert werden.

Herr Henze und Herr Arnold sprechen sich dafür aus, die Verwaltung zunächst prüfen zu lassen, wie in geringem Umfang weitere Stellplätze auf der Westseite des Kiessees ausgewiesen werden könnten. Aus Sicht von Herrn Nier sollte davon unabhängig eine Freigabe des GöSF-Parkplatzes erfolgen.

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Herr Bode (Waspo 08) erklärt, dass aus seiner Sicht die Schaffung eines kleinräumigen geschotterten Parkplatzes sehr sinnvoll wäre und den ortsansässigen Vereinen sehr helfen würde. Er wolle in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sein Verein auf eigenem Grundstück bereits 6 KfZ-Stellplätze sowie 25 Fahrradstellplätze vorhalte.

Herr Dr. Welter-Schultes spricht sich gegen die Ausweisung weiterer Stellplätze aus; der GöSF-Parkplatz sei nur in den seltensten Fällen wirklich ausgelastet. Auch er plädiere i.Ü. dafür, eine Bewirtschaftung der Stellplätze am Kiesesee zu prüfen. Zumindest sollte vor der Schaffung weiterer Stellplätze zunächst eine Nachfrageanalyse durchgeführt werden. Herr Hammel entgegnet, dass im Bereich des Kiesees quasi rund um die Uhr Betrieb herrsche.

Herr Dr. Welter-Schultes kritisiert den schlechten baulichen Zustand des Fußweges auf der Nordseite des Kiesees. Herr Klugmann hingegen unterstützt den Vorschlag von Herrn Henze, im Bereich des Anglerheims einige zusätzliche Stellplätze einzurichten.

Herr Schwarz-Taubert (Bewohner der sog. „Schneeweiß-Siedlung“) kritisiert die zunehmende Kommerzialisierung des gesamten Areals. Zeitweise werde der GöSF-Parkplatz für die Durchführung von Festivals genutzt, wodurch sich dann der Parkdruck entsprechend verlagere.

Nach Ansicht von Herrn Holefleisch werde durch die Schaffung von Parkplätzen auch eine zusätzliche Nachfrage generiert. Seines Erachtens sei es daher sinnvoller, in sensiblen Bereich – wie z.B. Landschaftsschutzgebieten – möglichst gar keine Stellplätze anzubieten. Denn wenn klar sei, dass hier keine Parkmöglichkeiten bestünden, ergäbe sich auch kein Parksuchverkehr. Bei derart klaren Verhältnissen würde dann auch die Akzeptanz des GöSF-Parkplatzes steigen; der Weg entlang des Kiesees sei durchaus zumutbar. Herr Arnold verwahrt sich gegen diese Einschätzung; damit werde man den berechtigten Interessen von älteren oder behinderten Mitbürgern nicht gerecht. Herr Nier fordert die Ausweisung von Behindertenparkplätzen.

Herr Henze regt an, über die drei Aspekte des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen. Nach kurzer Diskussion stimmt der Ausschuss der Öffnung des GöSF-Parkplatzes einstimmig zu. Der Verzicht auf die Herstellung weiterer Stellplätze nördlich des Sandweges wird einmütig bei einer Enthaltung beschlossen. Die Aufforderung an die Verwaltung, die Anlage weiterer Stellplätze in geringem Umfang westlich des Kiesees/südlich der „Schneeweiß-Siedlung“ zu prüfen, wird mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 8 Ja-Stimmen beschlossen.

Damit ergibt sich insgesamt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 8 Ja-Stimmen folgende Beschlusslage:

- 1.) Die Stadt wird den Parkplatz am Jahnstadion offiziell für den öffentlichen (Besucher-)Verkehr freigeben. Mit dieser Maßnahme können kurzfristig 239 PKW-Stellplätze den Besucherinnen und Besuchern des Naherholungsraums Kiesesee neu zur Verfügung gestellt werden.**
- 2.) Auf die Herstellung weiterer Stellplätze nördlich des Sandweges wird zunächst verzichtet.**
- 3.) Die Verwaltung prüft die Anlage weiterer Stellplätze im geringen Umfang westlich des Kiesees/südlich der „Schneeweiß-Siedlung“**

9 . Ausschreibung der Werberechte im öffentlichen Raum - EHP V038

- Bericht

Vorlage: FB66/0209/14

Herr Müller verweist inhaltlich weitestgehend auf die ausführliche Diskussion der vergangenen Sitzung. Die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage FB66/0204/14 seien in der hier in Rede stehenden öffentlichen Vorlage nochmals kurz zusammengefasst.

Bestandteil des vom Rat beschlossenen Entschuldungshilfeprogramms sei u.a. die Neuvergabe der Werberechte im öffentlichen Straßenraum gewesen (Maßnahme V038). Hierzu sollte eine (Neu-)Ausschreibung aller Werbeanlagen erfolgen. Derzeit bestünden Verträge mit verschiedensten Anbietern, was zu einer Zersplitterung der Angebotsstruktur und insgesamt zu vergleichsweise geringen Erlösen für die Stadt führt. Im Zuge einer

kompletten Neuausschreibung würden deutlich bessere Konditionen für die Stadt erwartet, da nur noch ein Vertragspartner der Stadt für Werbung im öffentlichen Straßenraum zuständig wäre. Hierzu lägen entsprechende Aussagen eines externen Beratungsbüros vor.

Die Kulturwerbung solle wg. ihrer besonderen Struktur und ihrer spezifischen Erfordernisse von dieser Gesamtausschreibung jedoch ausgenommen bleiben.

Eine Ausweisung weiterer Flächen für Werbeeinrichtungen im öffentlichen Straßenraum über die derzeitigen vertraglichen Regelungen hinaus zur Realisierung des EHP-Zieles solle sowohl maßvoll, wie auch städtebaulich und stadtgestalterisch verträglich erfolgen. In dem stadtgestalterisch besonders sensiblen Innenstadtbereich sollten die Werbestandorte daher konkret vorgegeben werden. Hier würden die Werbeanlagen weitestgehend auf den bisherigen Bestand beschränkt werden. Außerhalb des vorb. Innenstadtbereiches sollten für die stadtgestalterisch sehr dominanten City-Light-Boards („Billboards“) Standortvorschläge seitens der Stadt erarbeitet werden; darüber hinaus sollten für die Werbeanlagen jedoch ausschließlich „Mengengerüste“ vorgegeben werden.

Herr Holefleisch verweist darauf, dass der öffentliche Raum ein hohes Gut sei, mit dem sorgsam umgegangen werden müsse. Die Passanten seien der Werbung - auch der kommunalen - unfreiwillig und schutzlos ausgesetzt. Damit einher gehe auch ein Verlust an Entscheidungsfreiheit über die individuelle Nutzung und persönliche Verfügung des öffentlichen Raumes. Daher müsse sorgfältig geprüft werden, welche Werbung unter den Aspekten des Stadtbildes, der Stadtgestaltung und der Verkehrssicherheit noch akzeptabel sei. In diesem Zusammenhang bitte er um Auskunft, welche Regelungen hinsichtlich Größe und Beleuchtung der Flächen vorgegeben seien und auch welche Dienstleistungen und Produkte von der Werbung ausgeschlossen werden sollten. Herr Müller erläutert, dass die Verwendung von neuartigen Werbemedien (z.B. LED-Technik) derzeit ohnehin nicht marktgängig sei. Sofern bestimmte Werbeformen ausgeschlossen werden sollten, bitte er den Ausschuss darum, dies beizeiten zu formulieren. Der künftige Vertragspartner müsse jedoch neue Werbeformate ohnehin zuvor mit der Stadt abstimmen. Hinsichtlich des Ausschlusses bestimmter Werbungen verweise er darauf, dass – wie im letzten Bauausschuss bereits dargelegt - sexistische, diskriminierende oder anstößige Werbung ohnehin ausgeschlossen sei; auch würden besondere Auflagen für die Bereiche im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten gelten. Einen Ausschluss von z.B. Autowerbung an Bushaltestellen halte er jedoch für zu weitgehend. Frau Oldenburg weist darauf hin, dass Werbung ein durchaus statthaftes Anliegen der Unternehmen sei. Grundsätzlich unterstütze sie daher die Verwaltungsvorlage. Das Erreichen des EHP-Zieles sollte nicht durch zu restriktive Vorgaben gefährdet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Holefleisch und Frau Binkenstein zum Konzept der "Netten Toiletten" teilt Herr Müller mit, dass vergleichbare Kommunen mit diesem Konzept ausgesprochen gute Erfahrungen gemacht hätten. Die bisherigen 5 Anlagen würden zudem ohnehin vergleichsweise wenig genutzt. Mit dem Konzept der „Netten Toilette“ könne zudem erstmals ein flächendeckendes Netz an behindertengerechten Toiletten angeboten werden. I.Ü. stünde z.B. die Toilette hinter dem Alten Rathaus ja auch weiterhin zur Verfügung.

Nach Ansicht von Herrn Nier dürfe die Umsetzung des EHP nicht dazu führen, dass die Stadt „verschandelt“ werde. Die Einnahmeerzielung dürfe daher nicht an erster Stelle stehen.

Auf Nachfrage von Herrn Holefleisch kündigt Herr Müller an, dass die auf Seite 25 des „Langkonzeptes“ vorgeschlagene Satzungsänderung möglichst noch im 2. Halbjahr 2014 im Bauausschuss vorgestellt werden solle.

Frau Oldenburg regt an, die Lose 2 und 3 jeweils nochmals zu unterteilen, um mittelständischen, ortsansässigen Unternehmen bessere Chancen zu eröffnen.

Auf Nachfrage von Herrn Holefleisch und Frau Binkenstein erläutert Herr Müller, dass - wie im Bauausschuss bereits dargestellt - die klassische „Klebesäule“ auch weiterhin in ausreichend großer Zahl und flächendeckend in Göttingen zur Verfügung stehen werde; es handelt sich hier um ein Werbemedium, für das insbesondere für kleinere Unternehmen weiterhin Bedarf bestehe. Diesem Bedarf wolle die Verwaltung nachkommen. Er wolle in diesem Zusammenhang i.Ü. deutlich machen, dass es sich hierbei nicht um die sog. „Kultursäulen“ handle. Die „Kultursäulen“, die vom städt. Kulturamt bewirtschaftet würden und die Möglichkeit einer kostenlosen Werbung für kulturelle Veranstaltung böten, seien von der Ausschreibung ausdrücklich nicht betroffen – bezüglich der Kultursäulen werde sich mithin nichts ändern.

Auf Nachfrage von Herrn Arnold, teilt Herr Müller mit, dass die Verwaltung hinsichtlich der Großwerbbeanlagen den Fraktionen bereits ergänzende Informationen habe zukommen lassen.

Auf Nachfrage von Herrn Holefleisch erläutert Herr Müller, dass es sich bei der Werbung auf Bussen um ein sehr spezielles Marktsegment handle, welches wegen seiner besonderen Struktur auch weiterhin – wie bisher – durch die GöVB bewirtschaftet werden solle und insofern nicht Bestandteil der hier in Rede stehenden Ausschreibung sei.

Herr Holefleisch meldet namens seiner Fraktion weiteren Beratungsbedarf an und bittet um schriftliche Beantwortung eines umfangreichen Fragenkataloges bis dahin. Herr Henze erklärt, dass aus seiner Sicht die Vorlage entscheidungsreif sei; er wolle jedoch den Wunsch auf Vertagung respektieren.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:
Die Angelegenheit wird vertagt.**

10 . Städtebaulicher Vertrag "Nahversorgung Steinsgraben" Vorlage: FB66/0207/14

Herr Dienberg verweist darauf, dass der Entwurf des entsprechenden Bebauungsplanes bereits in der vergangenen Ausschuss-Sitzung diskutiert worden sei (DS FB61/1041/14); in diesem Zusammenhang sei auch das Vorhaben bereits vorgestellt worden.

Aus Sicht von Herrn von Herrn Arnold sei die Parkplatzsituation durchausproblematisch. Insgesamt halte er das Vorhaben aber für sehr sinnvoll; er wolle der Vorlage daher zustimmen. Herr Dienberg erläutert, dass die Frage der Stellplätze auf der Ebene der Baugenehmigung geprüft werden müsse; ggfs. müssten auch Stellplätze abgelöst werden. Insgesamt werde die Zahl der Stellplätze im Umfeld des REWE-Marktes voraussichtlich nicht erhöht werden können.

Auf Nachfrage von Frau Binkenstein erläutert Herr Müller, dass in § 5 des Vertrages bereits einige energetische Standards vereinbart seien; ferner sei durch die Vertragsanlage 1 eine Dachbegrünung für einen Teilbereich der Dachfläche vorgeschrieben.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages „Nahversorgung Steinsgraben“ wird zugestimmt.

10.1 "Öffentliches Bauungskataster und Bebauungspläne im Internet" (Antrag der SPD-Ratsfraktion und der B90/Die Grünen-Ratsfraktion zur Ratssitzung am 15.11.13) Vorlage: FB61/1039/13

Herr Dienberg verweist auf die Drucksache der Verwaltung. Der Antrag teile sich in drei Aspekte: Zum Einen werde beantragt, eine Übersicht über städtische Grundstücke zu

erstellen (bebaut und unbebaut), zum Anderen solle ein Bauflächenkataster erstellt werden und schließlich sollten die Bebauungspläne digital zugänglich sein. Gerade die Umsetzung der letzten Forderung gestalte sich allerdings als sehr aufwändig. Eine derartige öffentlich zugängliche Übersicht über Bebauungspläne mache nur Sinn, wenn sie lückenlos und aktuell sei. Die Erfahrung anderer Kommunen zeige aber sehr deutlich, dass sowohl die Erarbeitung – aber insbesondere auch die laufende Pflege des Datenbestandes - eines solchen Systems erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen binde. Gleiches gelte für das geforderte Grundstückskataster, zumal ja nicht nur öffentliche, sondern auch private Flächen erfasst werden sollten. Hinsichtlich der Bebauungspläne bitte er zu berücksichtigen, dass sich hier häufig zahlreiche Bebauungspläne überlappten, was eine sinnvolle Erfassung weiter kompliziere. Er räume ein, dass eine derartige Digitalisierung auch für den internen Gebrauch der Verwaltung sehr hilfreich wäre, bitte jedoch um Verständnis dafür, dass dies mit den derzeitigen Ressourcen definitiv nicht zu leisten sei.

Frau Hoffmann schildert sodann anhand eines anschaulichen Beispiels die von Herrn Dienberg erwähnten Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung einer Digitalisierung von Bebauungsplänen. Ein derartiges System habe für den Bürger nur dann Nutzen, wenn die verfügbaren Daten auch verständlich und vollständig seien. Sicherlich könne man eine adäquate Lösung finden, jedoch gestalte sich dies enorm aufwändig. Sie bitte in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass für das Gebiet der Stadt Göttingen mittlerweile rd. 600 Bebauungspläne erlassen worden seien.

Nach Ansicht von Frau Binkenstein sei ein Bauflächenkataster als Grundlage für Entscheidungen zur Innenverdichtung dringend notwendig. Hinsichtlich der Bebauungspläne rege sie an, eine Digitalisierung schrittweise durchzuführen. Herr Holefleisch regt an, zumindest eine Übersicht im Netz zu hinterlegen, für welche Teile des Stadtgebietes Bebauungspläne existierten. Hierbei dürfte es sich um eine vergleichsweise unaufwändige Maßnahme handeln, die jedoch einen großen Nutzen hätte.

Unabhängig davon bittet Herr Holefleisch die Verwaltung zu prüfen, ob in Anbetracht des angespannten Wohnungsmarktes nicht auch Baugebote für Baulücken ausgesprochen werden könnten.

Herr Arnold ist der Auffassung, dass insbesondere an separaten – von Bauträgern unabhängigen - Baugrundstücken für Ein- und Zweifamilienhäuser Mangel bestehe. Ferner müssten v.a. in den peripheren Ortsteilen auch weiterhin kleine Baugebiete ausgewiesen werden, um dem demographischen Wandel entgegenzuwirken und so zum Erhalt der dortigen Infrastruktur beizutragen.

Nach Einschätzung von Herrn Roth könne der Antrag nur umgesetzt werden, wenn die personellen Ressourcen deutlich aufgestockt würden. Er bitte daher zu ermitteln, welche Ressourcen für die erstmalige Erstellung eines entsprechenden Systems erforderlichen wären, und welche für die Pflege und den dauerhaften Betrieb.

Frau Oldenburg fordert einen Gesamtplan aller städtischer Grundstücke – jeweils getrennt nach Verkehrsflächen sowie sonstigen unbebauten und bebauten Grundstücken. Frau Oldenburg regt ferner an, alle rechtskräftigen Bebauungspläne zumindest als pdf-Datei zu hinterlegen. Nach Ansicht von Herrn Henze sei dies für den Bürger kaum handhabbar und stelle für diesen daher keine sinnvolle Information dar.

Frau Walbrun weist darauf hin, dass eine Digitalisierung der Bebauungspläne als Entscheidungsgrundlage unerlässlich sei. Sie räume ein, dass die personelle Situation im Baudezernat sehr angespannt sei, bitte jedoch zu berücksichtigen, dass ein derartiger Datenbestand auch der Verwaltung die Arbeit erleichtern würde.

Herr Dienberg erläutert, dass die Verwaltung grundsätzlich den Personalbedarf anhand einer Übersicht aller noch abzuarbeitenden Projekte darstellen wolle; voraussichtlich könne eine entsprechende Drucksache im Mai vorgelegt werden. U.U. müsse bei der Umsetzung des Antrages auch über Zwischenlösungen nachgedacht werden – wie z.B. die von Herrn Holefleisch angeregte Übersicht, für welche Bereiche Bebauungspläne erlassen worden seien. Grundsätzlich unterstütze er die Intention des Antrages, da hierdurch auch der Verwaltung wertvolle Arbeits- und Entscheidungshilfen an die Hand gegeben würden. Entsprechende konzeptionelle Überlegungen würden derzeit auch im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes angestellt – allerdings seien diese nicht so parzellenscharf, wie sie für ein im Antrag gefordertes Kataster erforderlich wären.

Herr Henze erklärt, dass die Antwort der Verwaltung deutlich hinter dem zurückbleibe, was er zunächst erwartet habe, dass er andererseits die von der Verwaltung vorgebrachten Bedenken auch für sehr nachvollziehbar halte. Eine Umsetzung könne daher voraussichtlich zunächst nur in kleinen Schritten erfolgen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Angelegenheit soll verwaltungsseitig jedoch weiter bearbeitet werden.

11 . Anfragen des Ausschusses

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Auf Nachfrage von Herrn Nier erläutert Herr Melzer, dass die Verkaufsverhandlungen für die ehemalige Voigtschule unmittelbar vor dem Abschluss stünden. Insofern mache es keinen Sinn, für dieses Gebäude noch eine Zwischennutzung vorzusehen, zumal in Frage kommende Nutzungsinteressenten ohnehin nur kleine Teilbereich des Gebäudes anmieten wollten. Alleine aus diesem Grund wäre eine solche Zwischennutzung unwirtschaftlich.